

Merkzeichen – was bedeuten sie und wer davon profitiert

Behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 können eine Vielzahl von Nachteilsausgleichen in Anspruch nehmen. Dafür werden dann im Schwerbehindertenausweis

so genannte Merkzeichen eingetragen. Im Folgenden eine Übersicht über Merkzeichen, deren Voraussetzungen und Vorteile.
Einzelheiten dazu: www.dgbrechtsschutz.de (Merkzeichen)

Merkzeichen	Voraussetzung	Vorteil (Gewährung erst nach Antrag)
G	erhebliche Gehbehinderung: Einschränkung im Bewegungs-Apparat (Beine); auch innere Erkrankung (Lunge oder Herz)	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), alternativ: Ermäßigung der Kfz-Steuer
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung: Wer sich nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kfz bewegen kann; auch innere Erkrankung (s.o.)	unentgeltliche Beförderung im ÖPNV, alternativ: Befreiung von Kfz-Steuer; Nutzung von Behinderten-Parkplatz
RF	blind oder wesentlich sehbehindert; hörgeschädigt; Schwerbehinderte, die aufgrund ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können; Schwerbehinderte mit einer ansteckenden Krankheit	Ermäßigung des Rundfunkbeitrages (ehemals GEZ); Ermäßigung der Telefongebühren (Deutsche Telekom)
B	öffentliche Verkehrsmittel nur in Begleitung; Orientierungsstörungen (sehbehindert, geistige Behinderung)	kostenfreie Mitnahme einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr. Achtung: Die behinderte Person selbst muss einen für die Freifahrt entsprechenden Nachweis besitzen.
Bl	vollständige Erblindung oder sehr geringe Sehschärfe	Steuervorteile; Beantragung von Blindengeld; Fahrdienste; Freifahrten; Parkerleichterungen; Beantragung von „häuslicher Pflege“; Befreiung von Rundfunkgebühren, Sozialtarif der Telekom; Begünstigungen beim Kfz-Kauf
Gl	Gehörlosigkeit; an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit schwerer Sprachstörung	unentgeltliche Beförderung im ÖPNV, alternativ: Befreiung von der Kfz-Steuer; Befreiung vom Rundfunkbeitrag; Gehörlosengeld in einigen Bundesländern
H	Schwerbehinderte mit sehr schweren Beeinträchtigungen, die für Verrichtungen im Alltag in erheblichem Umfang fremde Hilfe dauernd benötigen (An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege usw.)	unentgeltliche ÖPNV-Beförderung, alternativ: Befreiung von der Kfz-Steuer; Einkommenssteuer-Freibetrag 3.700 Euro; Vorteile bei Hundesteuer in manchen Gemeinden
TBl	Störung der Hörfunktion mit mindestens GdB von 70 und Störung des Sehvermögens mit GdB von 100	Befreiung von Rundfunkgebühren (abhängig von Bundesländern)

Das sind wir

Spezialisten im Arbeits- und Sozialrecht

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt an 170 Standorten verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Sie ist der größte deutsche und europäische Zusammenschluss von erfahrenen Jurist*innen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

Ausgewiesene Experten

Die über 370 Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes.

Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

Gebündelte Kompetenzen

In ihren Kompetenz-Centern bündelt die DGB Rechtsschutz GmbH das Know-how ihrer Experten – so auf den Rechtsgebieten

- Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen
- Berufskrankheiten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder zumindest mit einem Vergleich abgeschlossen.

DGB Rechtsschutz GmbH
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
E-Mail: info@dgbrechtsschutz.de
www.dgbrechtsschutz.de



Stand: April 2017

THEMA

Schwerbehinderten- ausweis

Informationen für Arbeitnehmer*innen



GEMEINSAM. ZIELE. ERREICHEN.



Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch.

Aussehen und Form des Ausweises

Bis zum Jahr 2013 wurde der Schwerbehindertenausweis in Papierform ausgestellt, ab einem Alter von 10 Jahren mit Lichtbild. Seit 2013 wird der Ausweis als Identifikationskarte im Scheckkartenformat ausgestellt. Alte Ausweise behalten aber ihre Gültigkeit bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer. In besonders schwierigen Fällen kann auf Antrag der Ausweis ohne Lichtbild ausgestellt werden. Das gilt beispielsweise, wenn das Haus nur mit einem Krankentransport verlassen werden kann.

Wer erhält einen Schwerbehindertenausweis?

Schwerbehinderte Menschen können einen Ausweis erhalten. Als schwerbehindert gilt, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 nachgewiesen ist. Der Ausweisinhaber muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder sich gewöhnlich hier aufhalten. Der GdB wird im Ausweis eingetragen und kann nach erneuter Prüfung durch das Amt verändert werden.

Grad der Behinderung (GdB)

Der GdB ist ein Maß für körperliche, geistige, seelische und soziale Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Dieses Maß wird durch ärztliche Gutachten nach der „Versorgungsmedizin-Verordnung“ festgelegt. Der GdB wird in 10er-Schritten gestaffelt. Daneben können spezifische Behinderungen in Form von Merkzeichen festgestellt werden.

Nachteilsausgleiche

Schwerbehinderte haben erweiterte Arbeitnehmerrechte. Dazu gehören zusätzliche Urlaubstage und ein erweiterter Kündigungsschutz. Betroffene können eventuell früher

in Rente gehen. Ausweisinhaber sparen auch Steuern (Pauschalbetrag für Betreuung und Pflege). Auch eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Haushaltshilfe lässt sich als haushaltsnahe Dienstleistung absetzen.

Verlängerung des Schwerbehindertenausweises

Ein Schwerbehindertenausweis wird in der Regel für längstens fünf Jahre ausgestellt. Etwa drei Monate vor Ablauf sollte man an eine Verlängerung denken und dies beim Versorgungsamt, aber auch beim Bürgeramt der Stadt, in der man seinen Wohnsitz hat, beantragen. Der Ausweis kann auch unbefristet ausgestellt werden, falls bei der Art der Behinderung keine Änderungen zu erwarten sind.

Veränderungen des GdB oder der Merkzeichen

Hat sich der Gesundheitszustand verbessert oder sind behinderungsbedingte Einschränkungen weggefallen, besteht die Pflicht, dies dem Versorgungsamt mitzuteilen. Gegebenenfalls werden der GdB und evtl. die Merkzeichen neu festgesetzt.

1 An die für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zuständige Behörde

Kreis/Kreisfreie Stadt	Geschäfts-/Aktenzeichen	Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen bzw. streichen

Erstantrag Änderungsantrag

nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -
- Schwerbehindertenrecht -
zur Feststellung einer Behinderung, eines - höheren - Grades der Behinderung (GdB)
- weiterer - gesundheitlicher Merkmale sowie Ausstellung eines - neuen - Ausweises

Haben Sie bereits früher einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gestellt?
 Nein
 Ja, bei Geschäfts-/Aktenzeichen: _____

WICHTIGE HINWEISE
Um sachgerecht über diesen Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Bitte füllen Sie den Antragsvordruck sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift - aus

Schwerbehindertenausweis. Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Der Ausweis wird vom Versorgungsamt oder einer anderen nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag ausgestellt. Darin werden der festgestellte Grad der Behinderung, der Ablauf der Gültigkeit des Ausweises und Merkzeichen eingetragen.

Unentgeltliche Beförderung

Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung im Straßenverkehr vor, haben schwerbehinderte Menschen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr. Kostenlos ist das aber nicht: Beim Versorgungsamt können Betroffene eine Wertmarke kaufen, in der Regel 40 Euro für ein halbes, 80 Euro für ein Jahr. Betroffene mit den Merkzeichen H oder Bl erhalten die Wertmarke kostenlos. Auch ALG-II-Empfänger können die Wertmarke kostenlos erhalten. Weitergehende Freifahrten oder Vergünstigungen im Personenverkehr sind möglich, hängen aber z. B. von den verschiedenen Merkzeichen und dem Anbieter ab.

Behinderungsgerechte Beschäftigung

Zu den besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen gehören nach § 81 SGB IX auch Verpflichtungen der Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Beschäftigung – beispielsweise die Umwandlung in Teilzeitbeschäftigung, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig ist. Schwerbehinderte Menschen haben auch Anspruch auf Freistellung von Mehrarbeit.

Gleichstellung

Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (§ 2 i. V. m. § 68 Abs. 2 und 3 SGB IX). Mit der Gleichstellung hat die betroffene Person den gleichen Status wie ein schwerbehinderter Mensch und damit besonderen Kündigungsschutz, Arbeitsplatzhilfen und Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitgeber. Gleichgestellte erhalten aber keinen Zusatzurlaub wie Schwerbehinderte, keine unentgeltliche Beförderung und keine besondere, frühere Altersrente.